

Vor über hundert Jahren: Freie Jagd auf den Weißstorch

Die Situation ist hinreichend bekannt: der Weißstorch, *ciconia alba*, droht in Westeuropa auszusterben. Zählte man 1934 auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik noch mehr als 4400 Paare, so waren es 1983 nur noch 779 Paare. 22 Paare wurden im Jahr zuvor in Baden-Württemberg gezählt, wovon neun Paare den württembergischen Anteil ausschließlich in Oberschwaben ausmachen. Auf Grund dieser seit Jahren bekannten und alarmierenden Situation hat der Deutsche Bund für Vogelschutz den Weißstorch in diesem Jahre zum «Vogel des Jahres» erklärt. Ihm soll besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Für den Verfasser dieses Aufsatzes ist der Storch jedes Jahr Vogel des Jahres. Er betreut ehrenamtlich für die Vogelwarte Radolfzell seit über zehn Jahren die letzten Weißstörche in Württemberg. Dabei stößt er neben der Arbeit vor Ort auf manches Geschichtliche, das mit diesem Vogel zusammenhängt.

Hermann Georg Knapp, ein studierter Heimatdichter, geboren 1828 in Schwendi bei Laupheim, arbeitete als Redakteur und freier Schriftsteller in Ulm, Biberach und Riedlingen, ehe er 1864 als Privatlehrer nach Stuttgart übersiedelte. Dort starb Knapp 1890 in ziemlich dürftigen Umständen. Seiner Heimat blieb er jedoch stets treu, las wohl auch die Zeitungen aus seinem ehemaligen Redaktionsgebiet und dichtete über dies und jenes. So verfaßte er 1875 ein zehn Strophen umfassendes Mundartgedicht unter dem Titel *Stork, paß auf!* und mit dem Untertitel *Warning, anno 1875*. *Stork* ist die mittelhochdeutsche Form für Storch, die sich in Oberschwaben bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts hinein vor allem in der Mundart gehalten hatte.

Stork, paß auf!

O Stork, kommscht du wieder
Ins Schwöbaland rei',
So laß de nu nieder,
Au wo-n-âs mâg sei'.

Doch z Riadlinga, Störkle,
Fluig keackle verbei,
Ma' fieng di ins Werkle,
Drum vorsichtig sei'!

Dia Kugla sind gossa,
Der Hahna scho' gspannt,
Du wurescht verschossa,
Dei' Haus käm in Gant.

Winfried Aßfalg

Aischt huir hant ses gfounda,
Wia gfährlu du bischt,
Und hant se verbunda
Mit Schlauheit und Lischt.

Se theant se beschweara
Und saget ganz frei,
Du gangescht it geara
An Ima verbei.

Du thäesch verschlucka,
Des sei gar it fei',
Und thäescht au gucka
Ins Vogelnescht nei'.

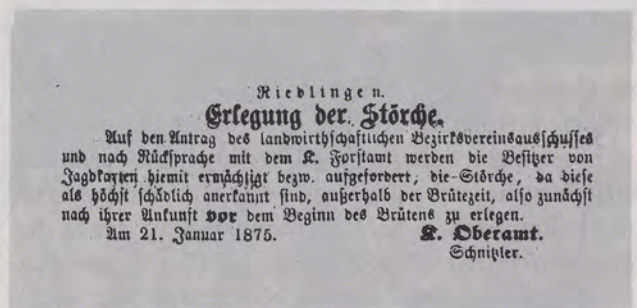
Und saufescht, o Kerle,
Dia Oier äll aus,
Jo, jo, no wärs wärle
Mit dir doch a' Graus!

Doch muaß it so gfährlu
Der Schada dô sei',
Von oi'm so a' Pärle,
Und Störkla, so klei'!

Dia ka' ma' verhalta,
Dô hôt âs koi' Not,
Drum lammers beim Alta
An Rottum und Rot.

Brächt aber dia Kinder
Der Stork it ins Haus,
Nô wärs noh viel minder,
Und d Leut gienget aus.

Die Frage stellt sich, warum will ein in Stuttgart lebender oberschwäbischer Dichter in einem seiner Gedichte den Riedlinger Storch warnen? Da mußte ein Vorgang vorhanden sein, der ihn dazu veranlaßt hatte. Das Durchblättern der Zeitungsbände von



1873 bis 1875 im Riedlinger Stadtarchiv gab schließlich die Antwort: Das *Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Riedlingen und dessen Umgebung*, die *Riedlinger Zeitung*, berichtete im 162. Jahrgang am 23. 1. 1875 auf der ersten Seite über die königlich oberamtliche Verfügung:

Erlegung der Störche.

Auf den Antrag des landwirtschaftlichen Bezirksvereinsausschusses und nach Rücksprache mit dem K. Forstamt werden die Besitzer von Jagdkarten hiermit ermächtigt bzw. aufgefordert, die Störche, da diese als höchst schädlich anerkannt sind, außerhalb der Brütezeit, also zunächst nach ihrer Ankunft vor dem Beginn des Brütens zu erlegen.

Am 21. Januar 1875.

K. Oberamt
Schnitzler

Damit war der Sachverhalt klar. Die Jäger waren nicht nur ermächtigt, sondern sogar aufgefordert, Jagd auf Störche zu machen. Zu jener Zeit dürften im Oberamtsbezirk Riedlingen nach einer vom Verfasser durchgeführten Umfrage etwa 25 Storchenpaare gebrütet haben, während es auf gleichem Gebiet 1983 immerhin noch fünf Paare waren: in Riedlingen, Ertingen, Unlingen, Alleshäusern und Ogelsäusern.

Der Storch – Bientötter und gefräßiges Ungeheuer

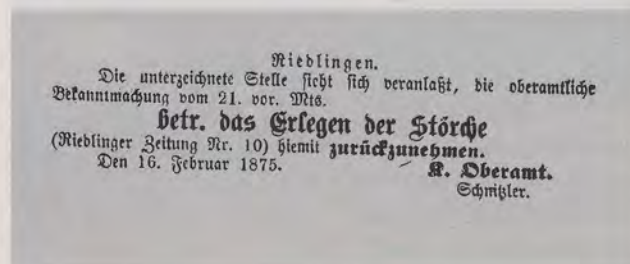
Was aber hatte den landwirtschaftlichen Bezirksausschuß bewogen, diesen Antrag zu stellen, und mit welch kräftigen Argumenten mußte er gekommen sein, um das königliche Forstamt und das königliche Oberamt zur Freigabe der Storchenjagd zu bringen? Immerhin galt auch in diesem Gebiet der Storch als Glücksbringer und war auf Scheunen und Gehöften, auf Rathäusern und Kirchtürmen ein gern gesehener Gast. Die Rolle als Kinderbringer stand ihm jedoch noch nicht vorrangig zu, denn diese wurden nach dem Volksglauben aus dem Kindlesbrunnen geholt, wie Michel Buck aus Ertingen, der berühmtere Zeitgenosse von Knapp, berichtet.

Die folgende Ausgabe der *Riedlinger Zeitung* klärte in einer Leserschrift, unterzeichnet mit *Ein Mitglied des landw. Vereins*, unter der Überschrift *Naturgeschichte der Störche* alle auf, die bisher anderer Ansicht gewesen sein mochten. In dieser Abhandlung stützte sich der Verfasser auf die Ausführungen eines Rittmeisters a. D. von Schuckmann, der in der *Illustrierten Jagdzeitung* Leipzig, 1874 Nr. 5, eine Abhandlung *Zur Frage über die Nützlichkeit oder Schäd-*

lichkeit des weißen Storches verfaßt hatte. Darin wird ausgeführt, er habe noch in frühester Jugend *diesen mit der Muttermilch eingesogenen Aberglauben* gehegt, der Storch sei ein Glücksbringer und Schutzengel der Kinder. Ein hochachtbarer Forstmann habe ihm die Augen über die wahre Natur dieses Räubers geöffnet. Und der Rittmeister sah sich in guter Gesellschaft, denn damalige Autoritäten aus der Naturwissenschaft wie J. M. Bechstein, A. E. Brehm, Ch. L. Brehm, die Jäger und das Königl. Landes Ökonomie Collegium hatten längst den Stab *über dieses gefräßige Ungeheuer* gebrochen. Demnach ist der Storch nicht nur räuberisch und gefräßig, sondern auch mordsüchtig. Er schadet der Bienenzucht, indem er alle Bienen von den Blüten wegfängt. – Der Dichter: *Du gangescht it geara an Ima vorbei.* – Schließlich fasse ein Storchenmagen gut und gerne einen Viertel Liter Bienen, wird in der *Illustrierten Jagdzeitung* festgestellt. Weiter vernichtet der Storch überwiegend nützliche Insekten. Er frißt weiterhin Grasfrösche, während er Kröten verschmäht, sie jedoch unnach-sichtig tötet und liegenläßt. Blindschleichen und Eidechsen sind ihm eine willkommene Beute. Gegen das Erlegen der gefürchteten Kreuzotter hat man allerdings nichts einzuwenden. Er plündert alle Nester der bodenbrütenden Vögel aus, gleichgültig, ob er Eier oder Jungvögel erwischt. – Der Dichter: *Und saufescht, o Kerle, dia Oier äll aus.* – Die Fischzüchter müssen dem Storch nachstellen, weil er die Frösche frißt, deren Kaulquappen ihre Fische als Nahrung brauchen! Und die Jäger sind auf den Storch böse, weil er die Nester von Wildente und Rebhühnern plündert und sogar vor jungen Hasen nicht zurückschreckt. Anhand eines solchen Strafregisters kommt der Rittmeister in seinem Artikel zur Schlußfolgerung, er stelle den Storch ohne jegliches Bedenken und ohne Gewissensbisse in die Kategorie derjenigen Tiere, *durch deren Tötung man sich um die Land- und Forstkultur ein Verdienst erwirbt!*

Das Riedlinger Oberamt widerruft die Jagderlaubnis

Bereits im März 1874 erscheint im *Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft*, das von der Königl. Württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft



herausgegeben wurde, in der Nr. 13 von einem Professor Dr. G. Jäger ein Artikel über die *landwirthschaftliche Bedeutung der Störche* ähnlichen Inhalts. Professor Jäger erscheint zu dem vorhin Genannten sogar noch das Hausgeflügel gefährdet, wenn sich Störche durch Überzahl stark Konkurrenz machen und durch Hegung ihre Scheu verlieren. Dennoch geht dieser Verfasser nicht so weit, daß er den Stab über dem Storch ganz brechen möchte. Er will nur einem Überhandnehmen *hindernd in den Weg treten*, da eine gänzliche Vernichtung *ästhetische und Pietäts-rücksichten entschieden verbieten*. Zur Kontrolle schlug Professor Jäger vor, künftig das Anlegen eines Storchennestes behördlich genehmigen lassen zu müssen, wobei Benachteiligte, also Imker, Jäger, Landwirte, Einspruch erheben können. Storchennester sollten nur auf öffentlichen Gebäuden – Kirchen, Rathäuser – ein Anrecht auf Fortbestand haben; dabei dürften in Dörfern nicht mehr als eines, in

Marktflecken nicht mehr als zwei und in Städten unter 10 000 Einwohnern nicht über vier Nester vorhanden sein. Diese Maßregeln zog der Verfasser damals dem Weg der Selbsthilfe vor, nämlich der behördlich erteilten Erlaubnis zum Abschluß lästig werdender Vögel.

Auch noch 1930 heißt es in einer Zeitungsmeldung über die Ankunft des Storches in einem Dorf bei Riedlingen, dem «Storchenwanger» – ein Hausname, der heute noch gebraucht wird – sei volle Anerkennung auszusprechen, daß er die *Lumpensammler und Froschkuttelnfresser* Jahr für Jahr auf seinem Hausdach dulde, und man müsse mit dem Storch auf gutem Fuße stehen, daß er nicht zu viel Unheil anrichte. Demnach ist die Freude über die Rückkehr des Storches zwar gegeben, aber sein Ansehen bei der Bevölkerung – oder beim damaligen Zeitungsschreiber – scheint nicht allzu groß gewesen zu sein.

Im 19. Jahrhundert vergaßen die Künstler fast nie, auf den Staffelgiebel des Riedlinger Rathauses das Storchennest zu setzen, oft sogar mit einem Vogel darin. Dieser Ausschnitt stammt aus einer Lithographie von J. M. Fränkel, um 1845. Im Hintergrund das Dorf Pflummern, in dem Eduard Mörike als Pfarrverweser amtierte und sein Gedicht schrieb: «Frühling läßt sein blaues Band . . .»



Damit standen die Fronten im Kampf gegen den Storch klar fest: auf der einen Seite die *Schutzprediger des Storches und ihre nicht haltbaren Dogmen* vom harmlosen Glücksbringer des Menschen; daneben das vom *kindischen Aberglauben geprägte Landvolk*, dem der Storch nur auf Grund alteingewurzelter Aberglaubens und unberechtigter Pietät seine Beliebtheit und allgemeine Duldung verdankt. Auf der anderen Seite die Vertreter der Verbände und die Wissenschaft. Dazwischen stand das Königliche Oberamt in Riedlingen, als Schiedsrichter sozusagen. Und es hat Stellung bezogen. In der Nr. 21 der *Riedlinger Zeitung* vom 18. Februar, also noch rechtzeitig vor der Rückkehr der Störche, erschien eine Anzeige folgenden Inhalts:

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, die oberamtliche Bekanntmachung vom 21. vor. Mts. betr. das Erlegen der Störche hiemit zurückzunehmen.

16. Februar 1875

K. Oberamt, Schnitzler

Eine totale Kehrtwendung also. Nur drei Wochen nach der Freigabe der Storchenjagd erfolgte der Widerruf.

Weshalb sich das Oberamt veranlaßt sah, die Jagderlaubnis auf Störche zurückzunehmen, ist nicht mehr festzustellen. Auch im Staatsarchiv konnte darüber nichts Einschlägiges gefunden werden. Man darf aber wohl davon ausgehen, daß sich ein Großteil der Bevölkerung gegen diese Anordnung nachhaltig zur Wehr setzte und bei allem Einsehen über mögliche Nachteile hinsichtlich der Nahrungsauswahl der Störche über die Freigabe der Bejagung empört war. Reine Spekulation muß die mögliche Einflußnahme seitens der Ehefrau des Kgl. Oberamtsmannes Schnitzler bleiben. Sie stand dem Krankenpflegeverein vor und sammelte in der Stadt und den umliegenden Gemeinden zur gleichen Zeit Geld für einen Basar, um die Vereinsfinanzen aufzubessern. Damit kam sie mit der Bevölkerung hautnah zusammen und bekam das Urteil der Leute über solch unpopuläre Entscheidungen sicher deutlich zu spüren. Auf derselben Seite, auf der die Zurücknahme der Storchenjagd veröffentlicht wurde, bedankte sich die Frau des Behördenleiters in einem anderen Inserat für die eingegangenen Geldbeträge sehr herzlich!

Möglicherweise hat auch ein Vorfall aus dem benachbarten Oberamt Ehingen etwa zur gleichen Zeit der entscheidenden Behörde zu denken gegeben. Hier beschwerten sich die Bienenzüchter über die Störche aus den bekannten Gründen. Auch sie erwirkten eine amtliche Verfügung zur *Vertilgung* des Bientötters. Ihnen schlossen sich Zeitungsschreiber an, die den Störchen die Schuld am zurückgehenden Lerchengesang gaben, ebenfalls aus be-

kannten Gründen. Damit wollten die Imker jedoch nicht in einen Topf geschmissen werden und gaben ihrerseits die Schuld am nachlassenden Lerchengesang den Bauern, die Jahr für Jahr zur Brutzeit der Lerchen das Wiesenstroh abbrachen und dabei natürlich alle Bodenbruten vernichteten. Sicher ungewollt entlasteten damit die Imker den ungeliebten Storch!

Was frißt der Storch wirklich?

Licht in den dunklen Schlund eines Storches hätten damals schon die handschriftlichen Tagebuchaufzeichnungen des Freiburger Arztes Dr. Alexander Riffel bringen können, der zwischen 1858 und 1873 insgesamt bei 18 Störchen die Schlund-, Magen- und Gewölleinhalte untersuchte. Die Störche stammten aus der Freiburger Gegend und aus Tübingen, wo er studiert hatte und zu jener Zeit nicht weniger als zehn Nester auf den Dächern der Universitätsstadt standen. Dr. Riffel war stets in Begleitung eines storchenfeindlichen Jägers, den er mit seinen Untersuchungsergebnissen zu überzeugen versuchte. Denn schließlich hatte der Jäger einen Storch beim Fressen eines Hasen erlappt. Eben dieser Storch wurde am 18. 4. 1860 erlegt und untersucht. Das Ergebnis überraschte insbesondere den Jäger. Ein Klumpen, so groß wie zwei Männerfäuste, Regenwürmer; viele Käfer, Engerlinge, Maulwurfsgrillen, zwei Eidechsen, ein Stück Schuhleder und ein Stück von einem toten Huhn. Von einem Hasen keine Spur!

Hauptnahrung war und ist für den Storch bis heute der Regenwurm neben Kerbtieren verschiedenster Art. Bienen und Wespen wurden nur in geringer Zahl in Gewölle gefunden, auch Frösche spielten im Nahrungsbedarf nie die Rolle, die man ihnen immer wieder zuspricht. Dagegen haben schon immer Mäuse aller Art und Maulwürfe einen Großteil des Futterbedarfs abgedeckt. Nur in einem Fall fand Dr. Riffel vier junge Lerchen im Schlund eines Storches, die aber alle schon stark in Verwesung übergegangen waren; demnach wurden sie also nicht lebend aufgenommen.

Auch Professor Dr. Ernst Schüz kam als Leiter der Vogelwarte Rossitten in Ostpreußen bei zahlreichen Untersuchungen dieser Art zu ähnlichen Ergebnissen wie Dr. Riffel fast hundert Jahre zuvor, dessen Tagebuchaufzeichnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht waren. Damit hatten zwei unabhängig voneinander geführte Untersuchungen in verschiedenen Landschaften beweisen können, daß Störche keinesfalls die gefräßigen Jäger sind, für die sie jahrelang gehalten wurden.



In der Kapelle zum hl. Stefan in Baach bei Zwiefalten findet man den ältesten Hinweis auf die Verbindung von Storch und Riedlingen: Georg Ferdinand Veeser hat um 1680 die Stadt an der Donau gemalt und dabei einen übergroßen Storch auf die Wiese vor der Stadt gestellt.

Heute hat sich der Streit über Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Weißstorches erübrigt. Der eingangs erwähnte Rückgang des Storchbestandes läßt befürchten, daß dieser Großvogel eines Tages auf freier Wildbahn aus Westeuropa verschwunden sein dürfte. Die Gründe dafür sind vielschichtig und bekannt. Und die storchfeindlichen Argumentationen von vor hundert Jahren klingen heute wie Hohn. Ob trotz vieler Maßnahmen zum Erhalt des Storches der Bestand wieder zunehmen wird, bleibt zu bezweifeln. Sicher aber kann der Rückgang verlangsamt werden. Die Gründe für den Schwund liegen eben nicht nur in Westeuropa!

So darf sich heute jedes Dorf, jede Stadt glücklich schätzen, das noch ein Storchennest vorweisen

kann. Einer dieser Orte ist Riedlingen. Weithin sichtbar grüßt das Storchennest vom gotischen Staffelgiebel des Rathauses, über der Donau gelegen. Seit Menschengedenken brütet an dieser Stelle Jahr für Jahr ein Storchennest. Damit ist Riedlingen der einzige Ort in Württemberg, der diese Naturtradition ununterbrochen vorweisen kann. Und daß der Storch zum Stadtbild schon immer dazugehört hat, belegen die vielen historischen Abbildungen vergangener Jahrhunderte, bei denen vor allem im 19. Jahrhundert das Storchennest nie fehlt. Den ältesten Hinweis auf die Zusammengehörigkeit von Stadt und Storch haben die Riedlinger in einer Holztafelmalerei von Georg Ferdinand Veeser um 1680 geschaffen und in der Kapelle zu Baach bei Zwiefalten erhalten.